

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25580 –**

Rüstungsexportgenehmigungen der Bundesregierung im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Von 2014 bis einschließlich 2019 hat die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD in den beiden Wahlperioden bis Ende September 2020 Rüstungsexporte im Wert von ca. 38 Mrd. Euro genehmigt; davon Genehmigung im Wert von fast 12 Mrd. Euro für Kriegswaffenexporte und etwa 26 Mrd. Euro für den Export „sonstiger Rüstungsgüter“ (vgl. Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2014 ff., Bundestagsdrucksache 19/22308, Antwort auf die Schriftliche Frage 57).

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland insgesamt 11 479 Einzelanträge für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern genehmigt (2018: 11 142). Der Gesamtwert dieser Genehmigungen, nicht der tatsächlichen Exporte, betrug etwa 8 Mrd. Euro (2018: 4,824 Mrd. Euro). Genehmigt wurden „Kriegswaffen“ im Wert von etwa 2,6 Mrd. Euro und „sonstige Rüstungsgüter“ im Wert von knapp 5,4 Mrd. Euro (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung 2019, S. 22, 27). Bereits im Dezember 2019 wurden mehr Rüstungsausfuhren genehmigt als im bisherigen Rekordjahr 2015, in dem die Ausfuhrgenehmigungen einen Wert von rund 7,86 Mrd. Euro erreicht hatten (epd vom 27. Dezember 2019).

Unter den Empfängerländern deutscher Rüstungsexportgenehmigungen fanden sich Länder wie Ägypten, die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Katar, Kuwait, Indonesien und die Türkei. Ägypten wird wie Saudi-Arabien wegen Menschenrechtsverletzungen kritisiert und ist wie Saudi-Arabien in den Jemen-Krieg involviert. Das bevölkerungsreichste nordafrikanische Land mischt auch im Libyen-Konflikt mit (dpa vom 2. November 2020). Auch die VAE sind Teil der saudisch geführten Militärallianz im Jemen-Krieg (1. April 2020), aber auch in den Libyen-Krieg involviert (23. November 2020). Auch in die Türkei wurden in den letzten Jahren immer wieder Rüstungsexportgenehmigungen erteilt, obwohl es nach Ansicht der Fragesteller heute kaum einen Nachbarstaat gibt, mit dem die Türkei keine Probleme hat. Das türkische Militär steht auf syrischem Boden, operiert gegen die Kurden im Nordirak und mischt höchst aktiv im libyschen Bürgerkrieg mit (<https://monde-diplomatique.de/artikel/!5709141>).

Der Export von Rüstungsgütern muss von der Bundesregierung genehmigt werden. Welche Rüstungsgüter dabei zusätzlich als Kriegswaffen definiert

sind, ist in der Kriegswaffenliste aufgeführt. Die Kriegswaffenliste ist eine Anlage des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG). Als Kriegswaffen gelten beispielsweise Kampfflugzeuge, Panzer, vollautomatische Handfeuerwaffen und Kriegsschiffe. Rüstungsgüter, die keine Kriegswaffen sind, werden auch als „sonstige Rüstungsgüter“ bezeichnet. Die Liste der „sonstigen Rüstungsgüter“ ist umfangreich und in der Anlage der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (AL) zu finden. Hierunter fallen beispielsweise Pistolen und Revolver sowie Jagd- und Sportgewehre, Radar- und Funktechnik, aber auch bestimmte Explosivstoffe und Vorprodukte, die für den militärischen Einsatz bestimmt sind.

Für die Ausfuhr von Kriegswaffen sind eine Genehmigung nach dem KrWaffKontrG und zusätzlich eine Ausfuhrgenehmigung nach Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der AWV erforderlich. Die Ausfuhr der in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (AL, Anlage zur AWV) aufgeführten Rüstungsgüter, die keine Kriegswaffen sind (sog. sonstige Rüstungsgüter), setzt hingegen lediglich eine Genehmigung nach AWG in Verbindung mit der AWV voraus (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung 2019, S. 10). Für den Export von Kriegswaffen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) federführend zuständig.

Entscheidungen über politisch brisante Ausfuhren fallen im Bundessicherheitsrat (KNA vom 6. Juli 2016). Er entscheidet endgültig über politisch oder zwischen den Ministerien umstrittene Exportgeschäfte sowie über Grundsatzfragen des Rüstungsexports. Der Bundessicherheitsrat (BSR) ist ein ständiger Kabinettsausschuss unter Vorsitz der Bundeskanzlerin. Ihr Stellvertreter ist der Vizekanzler. Wenn beide verhindert sind, übernimmt die Bundesministerin der Verteidigung den Vorsitz als Beauftragte Vorsitzende. Dem BSR gehören die Bundesminister bzw. Bundesministerinnen der Verteidigung (BMVg), des Äußeren (AA), des Innern, für Bau und Heimat (BMI), für Wirtschaft und Energie (BMWi), der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Justiz (BMJ) und der Finanzen (BMF) sowie die Chefin oder der Chef des Bundeskanzleramtes an. Nicht alle Bundesminister bzw. Bundesministerinnen sind bei allen Sitzungen bzw. bei allen Tagesordnungspunkten einer Sitzung anwesend (Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vom 12. August 2015, § 2 f.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung, des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung

für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019.

Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

1. In welchem Gesamtwert hat die Bundesregierung im Jahre 2020 Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte einschließlich der Anzahl der Einzelgenehmigungen angeben) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für den Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Jahr 2020 erteilten 10 917 Einzelgenehmigungen wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruistungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html>) verwiesen.

2. In welchem Gesamtwert hat die Bundesregierung im Jahr 2020 Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern abgelehnt (bitte einschließlich der Anzahl der Ablehnungen angeben) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung 79 Einzelanträge für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 55 455 245 Euro abgelehnt. Nicht enthalten sind diejenigen Anträge, die seitens der Antragsteller wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen vor der Bescheidung zurückgenommen wurden.

3. Wer waren die 20 Hauptempfängerländer der in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter (bitte entsprechend nach Ländern unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen und des jeweiligen Genehmigungswertes auflisten)?

In Bezug auf die fragegegenständlichen Werte der zehn Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten im Jahr 2020 wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruistungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html>) und die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Katja Keul vom Januar 2020 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2021/01/1-13.pdf?__blob=publicationFile&v=4) verwiesen. Die weiteren zehn Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten und deren fragegegenständliche Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Algerien	16	76.285.713
Dänemark	139	58.558.935
Frankreich	493	77.832.057
Kanada	270	74.309.421
Lettland	20	73.250.819
Niederlande	823	107.645.011
Österreich	423	97.892.331
Peru	16	65.605.148
Schweiz	796	81.389.297
Tunesien	10	57.068.620

4. Wie verteilt sich der in Frage 1 genannte Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Einzelgenehmigungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer auflisten)?

Für die jeweiligen Gesamtwerte der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Jahr 2020 in EU-Länder erteilten 4 676 Einzelgenehmigungen, der für Rüstungsexporte in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder erteilten 3 627 Einzelgenehmigungen sowie der für Rüstungsexporte in Drittländer erteilten 2 614 Einzelgenehmigungen wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html>) verwiesen. Die in der für Drittländer genannten Anzahl bereits enthaltenen 780 Einzelgenehmigungen für Ausfuhren von Rüstungsgütern in Entwicklungsländer (Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses [Development Assistance Committee = DAC] der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich [vierte Spalte der genannten Liste]) haben einen Gesamtwert von 1 048 243 525 Euro.

5. Wie verteilt sich der in Frage 1 genannte Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern auf Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter (bitte entsprechend den jeweiligen Gesamtwert unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen nennen)?

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Sonstige Rüstungsgüter	10.648	3.178.805.768
Kriegswaffen	321	2.644.449.942

* Die Addition der Anzahl der nach Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter aufgeschlüsselten Einzelgenehmigungen ergibt eine höhere Zahl als die Ge-

samtzahl der erteilten Einzelgenehmigungen des Jahres 2020, da sich auf einer Genehmigung Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter befinden können und diese daher doppelt bzw. mehrfach berücksichtigt werden.

6. Wie verteilt sich der Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von Kriegswaffen auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Einzelgenehmigungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer auflisten)?

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
EU-Länder	209	1.082.696.994
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	79	84.818.064
Drittländer	33	1.476.934.884
<i>Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)</i>	9	732.257.670

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

7. Wie verteilt sich der Gesamtwert der von der Bundesregierung in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für den Export von sonstigen Rüstungsgütern auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Einzelgenehmigungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer auflisten)?

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
EU-Länder	4.491	821.615.232
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	3.563	915.481.437
Drittländer	2.594	1.441.709.099
<i>Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)</i>	774	315.985.855

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die

Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

8. Wer waren die 20 Hauptempfängerländer der in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen (bitte entsprechend nach Ländern unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen und des jeweiligen Genehmigungswertes auflisten)?

Die 20 Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten für Kriegswaffen und deren fragegegenständliche Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	3	715.908.000
Australien	8	36.355.157
Belgien	6	8.512.148
Dänemark	4	36.092.656
Ecuador	1	15.564.900
Estland	4	9.169.172
Frankreich	27	16.859.278
Israel	2	507.891.668
Katar	5	196.210.614
Lettland	5	70.226.865
Litauen	7	7.569.989
Niederlande	23	42.293.933
Norwegen	8	6.859.832
Philippinen	2	12.196.810
Polen	15	5.287.998
Singapur	4	19.964.228
Slowakei	5	15.252.250
Ungarn	6	782.806.414
Vereinigte Staaten	39	40.126.263
Vereinigtes Königreich	31	75.741.619

9. Wer waren die 20 Hauptempfängerländer der in 2020 erteilten Einzelgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter (bitte entsprechend nach Ländern unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen und des jeweiligen Genehmigungswertes auflisten)?

Die zwanzig Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten für sonstige Rüstungsgüter und deren fragegegenständliche Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Algerien	16	76.285.713
Australien	469	200.448.377
Brasilien	179	114.282.539
Frankreich	472	60.972.779
Indien	373	48.561.730
Indonesien	67	52.892.831
Israel	209	74.514.148
Kanada	267	74.248.551

	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Katar	98	109.973.333
Niederlande	804	65.351.078
Österreich	414	97.619.791
Peru	16	65.605.148
Republik Korea	423	224.738.734
Schweiz	780	80.151.314
Singapur	126	223.850.300
Tunesien	10	57.068.620
Ungarn	47	55.606.876
Vereinigte Arabische Emirate	70	51.348.214
Vereinigte Staaten	1.544	469.039.957
Vereinigtes Königreich	618	253.118.576

10. Wie viele Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern hat die Bundesregierung in 2020 abgelehnt (bitte den Gesamtwert einschließlich der Anzahl der Ablehnungen angeben) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

11. Wie verteilen sich die in Frage 10 genannten Ablehnungen Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern auf die Ländergruppen EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Ablehnungen und jeweiligen Gesamtwerte innerhalb der Gruppe der EU-, NATO-Staaten, NATO-gleichgestellten Staaten und Drittländer sowie Entwicklungsländer aufschlüsseln)?

Die aufgeschlüsselten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	<i>Anzahl der Ablehnungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
EU-Länder	2	7.267
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	7	4.844.874
Drittländer	70	50.603.104
<i>Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)</i>	26	7.485.047

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

12. Welche durch wen gestellten Re-Export-Anfragen für welche Kriegswaffen sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden in 2020 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte nach Re-Export-Land unter Angabe der Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung, Bestimmungsland, Stückzahl und Wert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Etwaige Herstellungsausrüstung wird nicht von der Kriegswaffenliste erfasst. Eine Werterfassung erfolgt bei Re-Export-Anfragen im Kriegswaffenbereich nicht. Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 ihre Zustimmung zu Re-Exporten von Kriegswaffen in den aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Fällen erteilt.

<i>Re-Export-Land</i>	<i>Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Stückzahl</i>
Schweiz	34 – Rohre für die Waffen d. KWL 29, 31 und 32	Brasilien	10
Österreich	57 – Zünder für KWL 7- 9, 40, 43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59	Tschechien	1000
Kosovo (EULEX – European Union Rule of Law Mission)	29 c – vollautomatische Gewehre	Somalia (EUCAP – European Union Capacity Building Mission)	36
Niederlande	47 – Pioniersprengkörper, Hohl- und Haftladungen sowie sprengtechnische Minenräummittel	Bulgarien	20
Österreich	57 – Zünder für KWL 7- 9, 40, 43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59	Frankreich	500

13. Welche durch wen gestellten Re-Export-Anfragen für welche sonstigen Rüstungsgüter sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden in 2020 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte nach Re-Export-Land unter Angabe der Ausfuhrlistenposition und Güterbeschreibung, Bestimmungsland, Stückzahl und Wert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2020 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Sonstige Rüstungsgüter schließen Herstellungsausrüstung mit ein. Eine Zustimmung zu einer Re-Export-Anfrage der von der AL-Position A0018 erfassten Herstellungsausrüstung erfolgte nicht. Bei Re-Export-Anfragen bezüglich sonstiger Rüstungsgüter besteht keine Verpflichtung zur Erfassung von Stückzahlen, diese werden daher grundsätzlich nicht erfasst. Ebenso besteht keine Verpflichtung zur Erfassung von Wertangaben. Dementsprechend liegen diese teilweise nicht vor. Zustimmungen zu Re-Export-Anfragen von sonstigen Rüstungsgütern im Jahr 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

<i>Re-Export-Land</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Wert in Euro</i>
Estland	A0015	Japan	56.550
Frankreich	A0004	Ägypten	6.447
	A0004	Indien	119.014
	A0005	Indien	106.469
	A0005	Irak	15.450

<i>Re-Export-Land</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Wert in Euro</i>
	A0005	Marokko	426.300
	A0005	Singapur	175.250
	A0005	Uganda	133.148
	A0005	Vereinigte Arabische Emirate	388.130
	A0011	Burkina Faso	9.652
	A0011	Katar	837.473
	A0011	Mali	22.522
	A0011	Marokko	135.560
	A0011	Mauretanien	12.870
	A0011	Niger	22.521
	A0011	Oman	534.085
	A0011	Polen	4.106
	A0011	Serbien	377.453
	A0011	Thailand	45.044
	A0011	Tschad	12.870
	A0011	Tunesien	244.373
	A0011	Uganda	17.372
	A0011	Zypern	160.765
Griechenland	A0004	Taiwan	906.503
Israel	A0004	Katar	13.100
	A0005	Vereinigte Staaten	40.944
	A0011	Uganda	16.252
	A0015	Uganda	32.203
Italien	A0002	Ägypten	liegt nicht vor
	A0002	Israel	30.000
	A0005	Ägypten	678.600
	A0015	Katar	992.340
Kanada	A0001	Taiwan	20.000
	A0022	Chile	5.000.000
Namibia	A0001	Südafrika	10.512
Norwegen	A0022	Schweden	30.000
Österreich	A0003	Oman	18.975
	A0006	Katar	62.774
	A0006	Oman	5.734
Pakistan	A0011	Nigeria	449.573
Republik Korea	A0006	Saudi-Arabien	liegt nicht vor
	A0009	Peru	liegt nicht vor
Schweden	A0002	Brasilien	42.639
	A0010	Brasilien	1.005
	A0011	Brasilien	32.500
Schweiz	A0014	Jordanien	350
Spanien	A0010	Burkina Faso	6.500
Vereinigte Staaten	A0017	Ukraine	1.746.498
	A0022	Ukraine	15.000
Vereinigtes Königreich	A0004	Chile	33.679
	A0004	Katar	162.700
	A0004	Oman	12.506
	A0004	Singapur	38.000
	A0006	Burkina Faso	73.411

14. In Höhe welchen Wertes sind in 2020 Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt worden (bitte unter Angabe des Datums der Erteilung, der Laufzeit, des Gesamtwertes, des Rüstungsguts und der Stückzahl, Endempfängerland sowie der jeweiligen Inhaber der Sammelausfuhrgenehmigung nennen)?

Die Werte der im Jahr 2020 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

<i>Monat der Genehmigung</i>	<i>Leit-AL-Position</i>	<i>Endempfängerländer</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Kategorie Frage 16</i>
2020-01	A0022	Belgien Frankreich Italien Niederlande	0	d)
2020-02	A0010	Saudi-Arabien Vereinigtes Königreich	20.000.000	b)
2020-02	A0022	Saudi-Arabien Vereinigtes Königreich	10.000	b)
2020-02	A0010	Australien Frankreich Spanien	3.000.000	a)
2020-03	A0022	Finnland Frankreich Niederlande Norwegen Polen Schweden	400.000	d)
2020-03	A0022	Belgien Frankreich Österreich Polen Schweiz Spanien Tschechien Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	a)
2020-03	A0022	Belgien Frankreich Italien Niederlande Polen Spanien Tschechien Vereinigtes Königreich	119.834	d)
2020-03	A0010	Australien Frankreich Italien Neuseeland Spanien	3.000.000	a)
2020-03	A0010	Italien Vereinigte Staaten	200.000	a)

<i>Monat der Genehmigung</i>	<i>Leit-AL-Position</i>	<i>Endempfängerländer</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Kategorie Frage 16</i>
2020-03	A0004	Australien Belgien Dänemark Finnland Frankreich Italien Japan Kanada Neuseeland Niederlande Norwegen Polen Schweden Schweiz Spanien Tschechien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	180.000.000	*
2020-03	A0021 A0022	Australien Belgien Dänemark Finnland Frankreich Italien Japan Kanada Neuseeland Niederlande Norwegen Polen Schweden Schweiz Spanien Tschechien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	*
2020-04	A0010	Italien Katar Spanien Vereinigtes Königreich	1.500.000	b)
2020-04	A0021 A0022	Italien Katar Spanien Vereinigtes Königreich	0	b)
2020-04	A0021 A0022	Belgien Frankreich Italien Spanien Vereinigtes Königreich	0	a)
2020-04	A0021 A0022	Frankreich Luxemburg Spanien Türkei Vereinigtes Königreich	0	a)

<i>Monat der Genehmigung</i>	<i>Leit-AL-Position</i>	<i>Endempfängerländer</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Kategorie Frage 16</i>
2020-04	A0021 A0022	Frankreich Spanien	0	a)
2020-04	A0021 A0022	Frankreich Spanien	0	a)
2020-05	A0021 A0022	Frankreich Spanien	0	a)
2020-06	A0022	Belgien Finnland Frankreich Norwegen Polen Schweden	750.000	d)
2020-07	A0021 A0022	Belgien Frankreich Italien Spanien	22.700.000	c)
2020-08	A0021 A0022	Australien Belgien Bulgarien Frankreich Irland Israel Kanada Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	200.000	b)
2020-08	A0006	Australien Belgien Bulgarien Frankreich Irland Israel Kanada Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	50.000.000	b)
2020-08	A0010	Frankreich Malaysia Spanien Vereinigtes Königreich	700.000	a)

<i>Monat der Genehmigung</i>	<i>Leit-AL-Position</i>	<i>Endempfängerländer</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Kategorie Frage 16</i>
2020-08	A0022	Frankreich Malaysia Spanien Vereinigtes Königreich	1	a)
2020-08	A0021 A0022	Finnland Griechenland Schweden Spanien Tschechien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	*
2020-08	A0021 A0022	Australien Belgien Bulgarien Frankreich Israel Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	200.000	b)
2020-08	A0006	Australien Belgien Bulgarien Frankreich Israel Malaysia Niederlande Norwegen Österreich Schweiz Südafrika Ungarn Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	100.000.000	b)
2020-10	A0010	Katar Vereinigtes Königreich	300.000	b)
2020-10	A0021 A0022	Katar Vereinigtes Königreich	0	b)
2020-11	A0021 A0022	Belgien Estland Finnland Spanien	3.500.000	c)
2020-11	A0021 A0022	Frankreich	12.000.000	a)
2020-11	A0021 A0022	Belgien Frankreich Italien Schweden Spanien	1.359.191	c)

Monat der Genehmigung	Leit-AL-Position	Endempfängerländer	Wert in Euro	Kategorie Frage 16
2020-12	A0021 A0022	Belgien Estland Finnland Frankreich Lettland Spanien Zypern	2.213.622	c)
2020-12	A0021 A0022	Belgien Frankreich Spanien Vereinigte Staaten Vereinigtes Königreich	0	b)

* Entspricht keiner der mit Frage 16 erfragten Kategorien.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zu Inhabern der erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbefähigt sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.*

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

15. Welche Sammelausfuhrgenehmigungen sind aktuell über die im Jahr 2020 erteilten hinaus, gültig (bitte unter Angabe des Datums der Erteilung, der Laufzeit, des Gesamtwertes, des Rüstungsguts und der Stückzahl, Endempfängerland sowie der jeweiligen Inhaber der Sammelausfuhrgenehmigung nennen)?

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

16. Bei welchen der in den Fragen 15 und 16 genannten Sammelausfuhrgenehmigungen handelt es sich um
- Gemeinschaftsprogramme, also bi-, tri- und multinationalen Entwicklungs- und Fertigungsprogramme für Dual-Use- und Rüstungsgüter, an denen die Bundesregierung beteiligt ist,
 - regierungsamtliche Kooperationen, also Entwicklungs- und Fertigungsprogramme, die unter staatlicher Beteiligung erfolgt sind,

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- c) Technologietransfers für Studienzwecke außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms und
- d) Ausfuhren im Rahmen von EDA-Studien außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms (vgl. Rüstungsexportbericht 2019, S. 24)?

Die Fragen 16 bis 16d werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 14, Tabellenspalte „Kategorie Frage 16“, wird verwiesen.

17. Wie viele Genehmigungen für Handels- und Vermittlungsgeschäfte (Teil I A – Rüstungsgüter; endgültige Ausfuhren) hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 erteilt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der Anzahl der Genehmigungen, Gesamtwert, Güterbeschreibung, AL-Position und Ursprungsland auflisten)?

Die Antwort für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

<i>Empfängerland</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Ursprungsland</i>
Algerien	1	A0004	460.000	Vereinigte Staaten
Brasilien	1	A0009	55.348.635	Kanada, Norwegen
	3	A0017	1.017.000	Kanada
	2	A0017	940.000	Vereinigte Staaten
	3	A0018	9.000	Vereinigte Staaten
	1	A0021	1	Kanada, Norwegen
	1	A0022	1	Kanada, Norwegen
Indonesien	1	A0004	1.040.000	Vereinigte Staaten
Norwegen	1	A0008	12.420	Republik Korea
Oman	1	A0004	7.460.000	Vereinigte Staaten
Republik Korea	1	A0004	460.000	Vereinigte Staaten
	3	A0008	744.415	Norwegen
Saudi-Arabien	1	A0005	200.000	Vereinigte Staaten
Schweiz	2	A0004	9.535.000	Vereinigte Staaten
	1	A0005	68.000.000	Israel
	2	A0015	3.366.785	Vereinigte Staaten
	1	A0017	20.235	Vereinigte Staaten
Somalia	1	A0013	4.014	Volksrepublik China

18. Wie viele Anträge auf Genehmigung von Handels- und Vermittlungsgeschäften (Teil I A – Rüstungsgüter; endgültige Ausfuhren) hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 abgelehnt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der Anzahl der Genehmigungen, Gesamtwert, Güterbeschreibung, AL-Position und Ursprungsland auflisten)?

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 hat die Bundesregierung keinen Antrag auf Genehmigung eines Handels- und Vermittlungsgeschäftes für Rüstungsgüter abgelehnt.

19. Wie viele Ausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung seit 2000 bis zum aktuellen Stichtag
 - a) für den Bereich des AWG aus § 49 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und
 - b) für den Bereich der KrWaffKontrG aus § 9 KrWaffKontrG widerrufen (bitte entsprechend getrennt nach Jahren unter Angabe der Güterbezeichnung und Adressat dieses Widerrufs auflisten)?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/9875 wird verwiesen.

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab.

20. Inwieweit ist das Antragsverfahren bezüglich des Widerrufs des Vollzugs der Genehmigungen der Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums nach Russland, der am 10. Juni 2014 zur Verhütung einer „erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland“ erfolgte und zu dem der Adressat dieses Widerrufs die Festsetzung einer Entschädigung beantragt hat, inzwischen abgeschlossen (Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/15403)?

Dieses Antragsverfahren ist bislang nicht abgeschlossen.

21. Inwieweit liegt inzwischen ein Urteil bezüglich der von der Bundesregierung, vertreten durch das BAFA, eingelegten Rechtsmittel beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main vor, das die „Außerkräftsetzung der Gültigkeit“ einer erteilten Ausfuhrgenehmigung für unter anderem 110 Lastkraftwagen des Rüstungskonzerns Rheinmetall für den Empfänger und Endverwender, die Royal Saudi Land Forces, im Rahmen der sogenannten Ruhensanordnungen für bereits erteilte Rüstungsexportgenehmigungen nach Saudi-Arabien in der mündlichen Verhandlung vom 3. Dezember 2019 mit der Begründung aufgehoben hatte, dass es sich um einen Teilwiderruf, verbunden mit der gesetzlichen Entschädigungsfolge, handelt und die pauschale und knappe Begründung in den angegriffenen Entscheidungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 37, Plenarprotokoll 19/185)?

Ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs liegt noch nicht vor.